



Information zur Familien- und Sexualerziehung an der Staatlichen Realschule München VI

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Dezember 2016, Az. V.8-BS4402.41-6a.141202 wird der Rahmen für die Familien- und Sexualerziehung in den Schulen aufgezeigt. Die notwendigen Lerninhalte werden in die Lehrpläne der einzelnen Fächer aufgenommen. Die nachfolgenden Auszüge aus dieser Bekanntmachung sollen Sie über die Grundsätze, Ziele und Inhalte der Familien- und Sexualerziehung informieren.

Grundsätze für die Familien- und Sexualerziehung

Familien- und Sexualerziehung als gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule

Familien- und Sexualerziehung ist Teil der Gesamterziehung in Elternhaus und Schule. Art. 48 Abs. 1 mit 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) bestimmt hierzu Folgendes:

„(1) 1Unbeschadet des natürlichen Erziehungsrechts der Eltern gehört Familien- und Sexualerziehung zu den Aufgaben der Schulen gemäß Art. 1 und 2. 2Sie ist als altersgemäße Erziehung zu verantwortlichem geschlechtlichen Verhalten Teil der Gesamterziehung mit dem vorrangigen Ziel der Förderung von Ehe und Familie. 3Familien- und Sexualerziehung wird im Rahmen mehrerer Fächer durchgeführt.
(2) Familien- und Sexualerziehung richtet sich nach den in der Verfassung, insbesondere in Art. 118 Abs. 2, Art. 124, Art. 131 sowie Art.135 Satz 2 festgelegten Wertentscheidungen und Bildungszielen unter Wahrung der Toleranz für unterschiedliche Wertvorstellungen.“

Aufgaben und Ziele der Familien- und Sexualerziehung in der Schule

Familien- und Sexualerziehung in der Schule unterstützt den seelischen und körperlichen Reifungsprozess der Kinder und Jugendlichen. Sie vermittelt eine angemessene und ausgewogene Information zu Fragen der menschlichen Sexualität und fördert Einstellungen, die zur Entwicklung einer verantwortlichen Partnerschaft in einer künftigen Ehe und Familie bzw. festen Lebenspartnerschaft erforderlich sind.

Familien- und Sexualerziehung trägt dazu bei, dass die Schüler ihre eigene körperliche und seelische Entwicklung nicht unvorbereitet erleben und ihre Geschlechtlichkeit annehmen und bejahen. Sie soll die Schüler auch befähigen, Gefahren für Leib und Seele früh genug zu erkennen und abzuwehren.

Familien- und Sexualerziehung hat die Aufgabe, die Bedeutung von Ehe und Familie für die Entfaltung der Persönlichkeit, für die Dauerhaftigkeit menschlicher Beziehungen und für den Fortbestand persönlicher und staatlicher Gemeinschaft herauszustellen. Auch feste Lebenspartnerschaften werden miteinbezogen.

Inhaltliche Grundsätze für die Familien- und Sexualerziehung in der Schule

Familien- und Sexualerziehung orientiert sich an den allgemeinen Bildungszielen, wie sie in Art. 131 der Verfassung sowie in Art. 1 und 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ausgewiesen sind, ferner an den im Grundgesetz und in der Verfassung festgelegten Wertentscheidungen, insbesondere der Achtung der persönlichen Würde des Menschen und der freien

Entfaltung seiner Persönlichkeit, der besonderen Förderung von Ehe und Familie sowie des Rechts auf Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 100, 101, 107, 124, 125, 126 BV und Art. 1, 2, 4, 6 GG). Ideologisierung und Indoktrinierung sind dem Lehrer untersagt. Er ist an die Wertentscheidungen und Bildungsziele gebunden, wie sie in der Verfassung festgelegt sind.

Die religiösen Empfindungen (Art. 136 Abs. 1 BV) sowie das Persönlichkeitsrecht des Individuums, insbesondere der schutzwürdige Intimbereich des einzelnen Schülers, seiner Eltern und des Lehrers sind zu achten.

Familien- und Sexualerziehung fordert objektive, ausgewogene und entwicklungs- und altersgemäße Darstellung sowie eine dem Bildungsauftrag der Schule angemessene Ausdrucksweise. Dabei sind das Informationsbedürfnis der Schüler sowie die besonderen Gegebenheiten in der Klasse zu beachten.

Der Unterricht über sexuelle Fragen soll sich nicht auf den Lehrervortrag beschränken. Dem ungezwungenen Gespräch mit den Schülern kommt besondere Bedeutung zu. Es muss getragen sein vom Verständnis für die Situation des jungen Menschen und von der Achtung vor seiner Person.

Familien- und Sexualerziehung wird im Rahmen mehrerer Fächer durchgeführt. Der Klärung humanbiologischer Sachverhalte dient in erster Linie der Biologieunterricht, der Wertevermittlung die Religionslehre oder Ethik. Die übrigen einschlägigen Fächer, wie z. B. Deutsch, Sozialkunde leisten einen ergänzenden Beitrag zu diesem Erziehungsauftrag.

Die inhaltlichen Schwerpunkte im Fach Biologie

Jgst. 6 (neuer Lehrplan): körperliche und seelische Veränderungen während der Pubertät; Hygiene, Menstruationszyklus, Entstehung des Menschen (Befruchtung, Einnistung und Entwicklung des Keimes), Sexualität und Verantwortung (Verhütung, sexuell übertragbare Krankheiten, sexuelle Belästigung/Missbrauch, Cybermobbing)

Jgst. 8 (neuer Lehrplan): Hormone, Sexualität und Partnerschaft, sexuelle Orientierung, Menstruationszyklus, Entstehung des Menschen (Schwangerschaft, Versorgung des Ungeborenen), sexuell übertragbare Krankheiten (AIDS, HPV) Empfängnisverhütung

Jgst. 10 (neuer Lehrplan): Verantwortliche Elternschaft aus biologischer, psychologischer, pädagogischer, rechtlicher, ethischer und religiöser Sicht (klassische und neuere Familienformen, Schwangerschaft, Familienplanung, Reproduktionsmedizin, Eltern-Kind-Beziehung), Vortrag: „Risiken der HIV-Infektion und Geschlechtskrankheiten“

Organisatorisches

- Sexualerzieherische Themen werden im Klassenverband behandelt
- Die verwendeten Medien gehören zu den ausdrücklich empfohlenen und genehmigten Lernmitteln.
- In diesem Lernbereich werden **keine Noten** erhoben.

Sollten Sie noch Fragen zu den Inhalten bzw. eingesetzten Medien haben, bitte ich Sie, nach vorheriger Anmeldung in meine Sprechstunde, bzw. in die Sprechstunde der entsprechenden Lehrkraft zu kommen.

Nicola Huber

(Fachschaftsleitung Biologie)